

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/622

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>VAGS Zwischenbericht</b>
Urheber/in:	Laura Grazioli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Bader Rüedi, Degen Stefan, Eichenberger, Hartmann, Hotz, Kaufmann Andrea, Kirchmayr-Gosteli, Oberbeck, Ryf, Stokar, Werthmüller, Wolf, Zeller
Eingereicht am:	19. November 2020
Dringlichkeit:	—

---

Mit der Charta von Muttenz haben die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft 2012 mehr Gemeindeautonomie und eine Stärkung ihrer Handlungsfreiheit gefordert. Die Kompetenz zur Erfüllung staatlicher Aufgaben sei konsequent an diejenige Ebene zu delegieren, welche diese Aufgaben bürgernah, bedarfsgerecht, effizient und kostengünstig erbringen kann.

Diesen Forderungen wurde mit dem neuen §47a der Kantonsverfassung nachgekommen, der seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Dieser beauftragt den Landrat als Gesetzgeber und den Regierungsrat als Verordnungsgeber, die Details der öffentlichen Aufgaben nach den Prinzipien grösstmögliche Gemeindeautonomie, Subsidiarität, fiskalische Äquivalenz und Variabilität möglichst auf der Gemeindeebene anzusiedeln. Gestützt auf § 47a Abs. 2 der Kantonsverfassung, welche den Gemeinden die «grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit (Gemeindeautonomie)» gewähren soll, hat der Kanton die sogenannten VAGS-Projekte ins Leben gerufen. Zahlreiche solche Projekte wurden seither initiiert.

Drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Verfassungsartikels ist nun ein guter Zeitpunkt, um über die Wirkung der VAGS-Projekte und die damit erzielte, zusätzliche Gemeindeautonomie Bericht zu erstatten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, inwiefern die VAGS-Projekte bisher zu einem Gewinn an Gemeindeautonomie beigetragen und insbesondere dazu geführt haben, dass die Gemeinden mehr Einfluss darauf erhielten, ob und wie sie neue Regelungen übernehmen wollen.

---